

Aktuelle Debatte: Mindestsicherung

Die „Fairness“, die sie meinen.

Zu den ideologischen Grundlagen der Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Roland Atzmüller

„Integration durch Leistung“ (Bundesregierung 2017: 38), so kennzeichnet die türkisch-schwarz-blaue Koalition, das, was sie mit einer „österreichische(n) Sozialpolitik“, die sich auf „die eigenen Staatsbürger“ (ebd.: 117) konzentriert, meint. Ihr gemeinsames, ideologisches und politisches Projekt wird am Zusammenwachsen der neoliberalen und konservativen Umbaupläne des österreichischen Wohlfahrtsstaates und der rechtspopulistischen/extrem rechten Strategien seiner Re-Nationalisierung und Umwandlung in ein bevölkerungs- wie auch wirtschaftspolitisches Instrument sichtbar. Dieses verbindet die Re-Nationalisierung der Sozialpolitik, die vor allem „unsere“ „Familien“, „Kinder“, „Jugendlichen“ und „Senioren“ (ebd.) unterstützen soll, mit der Vorstellung, dass gesellschaftliche Mindestteilhabemöglichkeiten nur das Ergebnis von Leistung(-sbereitschaft) sein dürfen. Ziel ist es, Zuwanderung einzuschränken und die Leistungswilligen von den unproduktiven Kostenverursacher*innen zu scheiden. Legitimation gewinnt dieses Projekt dadurch, dass es einerseits in der Schwebe lässt, wer zu den produktiven und wertvollen, den leistungs- und integrationswilligen „Unseren“ gehören darf, andererseits an die eigene Klientel immer wieder Signale aussendet, wer denn mit den „Anderen“, die bloß Kosten und Schulden verursachen, hauptsächlich gemeint sei.

Die geplante Reform der Mindestsicherung

Die ideologische Fundierung dieses Projektes manifestiert sich gegenwärtig in der geplanten Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), aber auch in der für 2019 angekündigten De-facto-Abschaffung der Notstandshilfe. Die FPÖ fokussiert dabei ihre Argumentation zur Reform der Mindestsicherung auf „Massenzuwanderer“ und deren Familien. Doch das unisono *Framing* der Regierung bleibt nicht darauf beschränkt, werden doch gleichzeitig auch jene zum Ziel, die nicht „um sechs Uhr Früh aufstehen und arbeiten gehen“, wie August Wöginger, Klubchef der ÖVP, es formulierte (Der Standard 09.07.2018). Es geht darum, dass sich in der öffentlichen Wahrnehmung beide Gruppen mehr und mehr vermengen sollen, obwohl gleichzeitig klar bleibt, dass damit immer auch „unsere“ „Durchschummler“ gemeint sind, die sich von der Gesellschaft „durchtragen“ lassen, wie Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Heinz-Christian Strache Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, bezeichneten (Der Standard 10.01.2018). Kanzler Kurz teilte daher auf einer Regierungsklausur Anfang Jänner 2019 – infolge der Ankündigung der Wiener Landesregierung, die BMS-Reform nicht umsetzen zu wollen – nochmal klar seine Vorstellungen von BMS-Bezieher*innen der Öffentlichkeit mit. „Ich glaube nicht, dass es eine gute Entwicklung ist, wenn immer weniger Menschen in der Früh aufstehen, um zu arbeiten, und in immer mehr Familien nur mehr die Kinder in der Früh aufstehen, um zur Schule zu gehen“ (Der Standard 11.01.2019).

Kürzungen der Mindestsicherung (auf etwa 560 Euro), die Personen ohne ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse treffen sollen, werden in der geplanten Reform daher mit einem monetären Anreiz zum Spracherwerb gekoppelt (vgl. den Beitrag von Stelzer-Orthofer/Woltran in diesem Heft). Letzterer wird zur Voraussetzung für den Arbeitsmarktzugang stilisiert und soll auch den Zugang zum Regelsatz der Mindestsicherung von 863 Euro ermöglichen, der zwar damit prinzipiell auch Zugewanderten und Personen mit Asylstatus offen steht – wobei sich aber die Frage stellt, wie diese Anforderungen erfüllt werden kann, wenn gleichzeitig Sprachkurse und andere Integrationsmaßnahmen gekürzt werden. Diese Maßnahme wird im Gesetzesentwurf als Qualifizierungsbonus (von 35 Prozent) bezeichnet, als handle es sich um einen Leistungszuschlag und nicht um eine Kürzung, obwohl der reduzierte Satz vom Regelsatz aus berechnet und nicht umgekehrt ein Bonus aufgeschlagen wird. Für Frauenministerin Bogner-Strauß (Der Standard 30.12.2018) stellt dies sogar eine „Chance“ für Frauen dar, die Sprache zu erlernen, denn dies werde ja vom Ehepartner oft „nicht gewünscht“ – eine Feststellung, die die Kürzung der BMS zur migrationspolitischen Disziplinierung macht.

Doch es geht nicht allein um eine Reduktion der Leistungen, sondern auch darum, die Mindestsicherung stärker auf Sachleistungen umzustellen, was letztlich das Ziel hat, die Lebensweise der Betroffenen einer vertieften staatlichen Kontrolle zu unterwerfen und zu disziplinieren. In kapitalistischen Gesellschaften ist Geld als universelles Äquivalent ein Ausdruck der Freiheit bürgerlicher Individuen, die sich vor allem als Freiheit zum Konsum manifestiert (und eben auch dort ihre Grenzen findet). Die Verfügung über Konsumgüter durch Arme oder eben Zugewanderte (Smartphones, Flatscreens, Zigaretten usw.) ist aber Rechten seit je ein Dorn im Auge und gilt ihnen als Beweis eines zu generösen Sozialsystems und der Förderung von Faulheit und Arbeitsverweigerung. Schon vor der Wahl 2017 propagierte die FPÖ, die BMS vollständig auf Sachleistungen umzustellen und den Bezugsberechtigten nur noch ein „Taschengeld“ von etwa 40 Euro/Monat zu gewähren (Kurier 04.07.2017). Soweit geht der gegenwärtige Entwurf der Mindestsicherungsreform zwar noch nicht. Im Gesetzesvorschlag wird aber eine Erhöhung der (Sach-)Leistungen für den Wohnbedarf von 25 Prozent auf 40 Prozent des Grundbetrages für volljährige Bezugspersonen vorgeschlagen. Das mag zwar für manche Mindestsicherungsbezieher*innen zur Abgeltung höherer Wohnungskosten beitragen, senkt aber den Nettobetrag, der ihnen zu Verfügung steht, und hilft letztlich vor allem Vermieter*innen. Erwachsene Bezieher*innen von Mindestsicherung, die den reduzierten Satz erhalten, werden demnach nach der Reform gerade einmal 215 Euro/Monat zur Verfügung haben – in mehrköpfigen Familien wird sich die verfügbare Summe pro Kopf weiter reduzieren. Aber was soll's, gemäß Sozialministerin Hartinger-Klein kann man in Österreich ja von 150 Euro leben (Der Standard 27.07.2018).

Das zugrundeliegende Verständnis von Armut und Arbeitslosigkeit

Das gemeinsame Regierungsprojekt wird daher auch am Verständnis von Armut und Arbeitslosigkeit sichtbar. Aus neoliberaler und (rechts-)konservativer Perspektive sind diese nicht das Ergebnis von kapitalistischen Akkumulationsdynamiken und Wirtschaftskrisen sondern individueller Verhaltensweisen und Defizite, die sich allemal nicht nur in Arbeitsverweigerung sondern in undiszipliniertem Konsum äußern. Arme und Arbeits-

lose sind demnach auch nichts anders als Nutzenmaximierer*innen und der Bezug von Sozialleistungen eine individuelle Strategie, sich auf Kosten der Gesellschaft ein (angeblich) bequemes Leben einzurichten. Kanzler Kurz hat daher in der ZiB 2 am 28.12.2018 festgestellt, dass die Reform der Mindestsicherung ein Schritt sei, Menschen aus der „Abhängigkeit“ vom Sozialsystem zu befreien und sie „stark zu machen“.

Das individualisierte Verständnis von Arbeitslosigkeit und Armut bricht aber regelmäßig an der gesellschaftlichen Realität kapitalistischer Arbeitsmärkte, die entlang klassenspezifischer, vergeschlechtlicher und ethnisierter Dynamiken strukturiert sind, sodass bestimmte gesellschaftliche Gruppen stärker betroffen sind als andere. An diesen Tendenzen setzt die rechtspopulistische/extrem rechte Kulturalisierung und Ethnisierung von Arbeitslosigkeit und Armut an und kennzeichnet sie als Ausdruck besonderer Eigenschaften bestimmter Kulturen, die sich aufgrund ihrer Werte, ihrer Religion, ihrer Rückständigkeit nicht den Erfordernissen kapitalistischer Märkte unterordnen und vielmehr die sozialen Sicherungssysteme ausnutzen. Das ist es, was die Regierung als „Zuwanderung in den Sozialstaat“, die es durch die Reform der Mindestsicherung zu unterbinden gelte, versteht (Bundesregierung 2017: 118).

Sozialpolitik als Instrument von Bevölkerungspolitik

Wie schon unter Schwarz-Blau/Orange zwischen 2000 und 2006 – etwa bei der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes in seiner damaligen Form – ist Sozialpolitik für eine rechtsorientierte Regierung nicht als institutionalisierte Solidarität gegen die Machtasymmetrien des Kapitalismus gedacht, sondern wird ein Instrument der Bevölkerungspolitik. Es ist daher nicht verwunderlich, dass insbesondere Zuwandererfamilien ins Visier dieser „Sozialpolitik“ geraten.

Die Klubobleute von ÖVP und FPÖ, August Wöginger und Walter Rosenkranz, haben in einer gemeinsamen Presseaussendung (APA OTS 30.11.2018) und mit der Pedanterie bürokratischer Schreibtischtäter die Kinderzahl von Afghan*innen und Syrer*innen bis in die zweite Kommastelle als Argument für die Reform der Mindestsicherung eingebracht: „Syrische oder afghanische Familien (haben) im Schnitt 3,91 Kinder, wie die Statistik Austria ausweist. Zudem ist bekannt, dass allein beim AMS, das ein Drittel aller BMS-Bezieher abbildet, in Summe 13.000 Mindestsicherungsbezieher aus Afghanistan und Syrien kommen.“ Die Reform der Mindestsicherung „steuer(e)“ „hier entgegen“, wobei die beiden offenlassen, wogegen? Gegen die Zahlung von Mindestsicherung an migrantische Großfamilien oder gegen deren Kinderzahl? Was auch immer hier unausgesprochen in der Schwebe gelassen wird, offen ausgesprochen wird, dass die Kürzung gegen „ungehinderte Zuwanderung in unsere Sozialsysteme“ gerichtet ist. Eine Zuwanderung, die sich also nicht nur in der Überschreitung der nationalstaatlichen Grenzen vollzieht, sondern offensichtlich auch andere Routen wie etwa die Geburt eines Kindes mit Migrationshintergrund haben kann. Auf jeden Fall stellt sich die Reform der BMS damit als Seitenstück etwa der Erhöhung des Steuerfreibetrags auf 1.500 Euro/Kind dar, der vor allem von besserverdienenden Mehrkindfamilien vollständig genutzt werden kann und vor diesem Hintergrund wohl dem gegenteiligen bevölkerungspolitischen Zweck dient.

Zynisch? Ja, aber die Skandalisierung des Sozialleistungsbezugs durch migrantische „Großfamilien“, die das Sozialsystem laut dem geschäftsführenden freiheitlichen Klubobmann

Johann Gudenus nach „Strich und Faden“ ausnutzen (APA OTS 29.11.2018) bzw. laut dem niederösterreichischen FPÖ-Landesrat Gottfried Waldhäusl gar „plündern“ (APA OTS 28.11.2018), ist den Rechten ein besonderes Anliegen, das nicht allein sozialpolitisch begründbar ist. Die bevölkerungspolitischen Imaginationen, die sich für die Rechte mit Zuwanderung und sozialer Sicherung verbinden, stilisieren diese zur existenziellen Auseinandersetzung im Sinn der von Strache und der FPÖ bemühten „feindliche[n] Landnahme“ (Die Presse 16.01.2016) oder sogenannten Invasion. Waldhäusl macht die Mindestsicherungsreform daher quasi zum Abwehrkampf gegen die „haltlos[en]“ Plünderungen des Sozialtopfes durch „Massenzuwanderer“ (APA OTS 28.11.2018). Dass dann in der Zuspitzung von Strache auch „tschetschenische Großfamilien“ (Der Standard 11.01.2019) in die Debatte geworfen werden, dient zu nichts anderem als dazu, eine Assoziationskette zu Gewalt und Messerstechereien zu erzeugen, die vom täglichen Boulevard gern flankiert wird.

Gegen die „Verschwendung von Steuergeld“

So manchen ÖVPLer*innen mit liberalem oder christlich-sozialem Restanstrich mag bei diesen ideologischen Fundierungen etwas mulmig werden. Doch die steigenden Kosten, die von der Mindestsicherung verursacht werden, die ja unglaubliche 1 Prozent aller Sozialausgaben ausmachen, können allemal als eine „unfaire“ und unkontrollierte Verschwendung von Steuergeld – insbesondere im rot-grünen Wien – dargestellt werden (so etwa der Wiener ÖVP-Landesparteiobmann Gernot Blümel und Stadtrat Markus Wölbitsch, APA OTS 28.11.2018). Und diese Argumentation ist ideologisch anschlussfähig, wie die ÖVP-Granden zeigen. Denn die Verschwendung ist ihnen nicht einfach ein Problem des rot-grünen Wohlfahrtsstaates in Wien. Vielmehr verweisen auch sie auf angeblich Integrationsunwillige und den hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, die in Wien Mindestsicherung beziehen. Damit wollen sie natürlich die Frage aufwerfen, ob diese Gruppen von Wien bewusst angelockt werden, oder ob sie das System bewusst ausnutzen.

Wie dem auch sei, Johann Gudenus (APA OTS 07.11.2018) hat klargestellt, was aus rechter Sicht Sache ist. Die Geflüchteten und Zugewanderten sind quasi unser Unglück, das als neue Schulden über Wien hereinbricht. Ohne sie, so Gudenus, hätte Wien einen Überschuss. Die von Gudenus versprochene „Fairness“, die das alles „für Österreicher“ bringen soll (APA OTS 29.11.2018), besteht demnach darin, die Lebensbedingungen für Zugewanderte zu verschlechtern und Teilhabe an der Gesellschaft zu verunmöglichen – so funktioniert Sozialpolitik in türkisch/schwarz-blau.

Fazit

Die sozialpolitische Programmatik der Bundesregierung zielt darauf ab, Teilhabe, Solidarität und Integration national-meritokratisch umzuinterpretieren. Die nationale Meritokratisierung stellt den ideologischen Kitt der an ökonomischer Verwertbarkeit und nationaler Bevölkerungspolitik orientierten Konzeption von Sozialpolitik der Bundesregierung dar. Sie erlaubt es, den rassistischen Gehalt dieser Maßnahmen vor Kritik zu

immunisieren, da sie sich gegen alle richtet, die als „unproduktive Kostenverursacher*innen“ gelten. Gleichzeitig verspricht sie, dass man Zugang zur BMS und zum Arbeitsmarkt bekommen kann, wenn man sich „hiesigen Werten“ unterordnet (oder dem, was als solches angesehen wird) und ethnisiert damit die erwartete Leistungsbereitschaft, die nachzuweisen sie gleichzeitig erschwert. All das hat daher allemal weniger zu tun mit Frauenrechten oder Anerkennung der Demokratie als mit der Bereitschaft, sich dem hiesigen Arbeitsregime zum Wohle der Nation zu unterwerfen.

Literatur

Bundesregierung (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6,05.01.2019.